

# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016 Freitag, 30. September 2016 Nr. 26

#### Inhaltsverzeichnis

Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 227
Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Rendsburg-Eckernförde	S. 228
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 229
Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby	S. 230
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg über die Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen (Klärschlammbeseitigung) im Verbandsgebiet	S 234

## **Amtliche Bekanntmachung**

Änderung des Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die im Kreisblatt Nr. 25 / 2016 angekündigten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 13.10.2016 um 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Amtes Hüttener Berge, Mühlenstraße 8 in 24361 Groß Wittensee statt.

Amtliche Bekanntmachung Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde am Donnerstag, 13.10.2016, um 17.00 Uhr im Sitzungszimmer der Filiale in Eckernförde, Kieler Straße 1

### Tagesordnung

TOP 1	Einwohnerfragestunde		
TOP 2	Benennung des Protokollführers		
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
TOP 4	Kenntnisnahme des Protokolls der Verbandsversammlung vom 21. März 2016		
TOP 5	Beschlussfassung über die Verteilung der von der Förde Sparkasse im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2015 ausgeschütteten Gewinnanteile		
TOP 6	Verschiedenes		

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde Dr. Rolf-Oliver Schwemer - Landrat Kreis Rendsburg-Eckernförde - Der Landrat Ordnungs- und Veterinärwesen Fahrerlaubnisbehörde 2.3.3 132-2/Bb

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass ein an sie gerichtetes Schriftstück in den Räumen der Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde in 24768 Rendsburg zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Sven Raphael Seiz geboren am 23.02.1997 letzte hier bekannte Anschrift: 24354 Kosel; Voßkuhl 4 B

Das Schriftstück gilt gem. § 160 Abs. 3 S. 2 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fahrerlaubnisbehörde Im Auftrage Rendsburg, 19.09.2016

#### Bekanntmachung

## I. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 19.12.2014 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby vom 14.03.2009, mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

#### Artikel 1:

Die Absätze des § 1 erhalten nachfolgende Fassung:

§ 1 (zu §§ 3,6 WVG) Name, Sitz, Verbandsgebiet

- (1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Winnemark-Kopperby und hat seinen Sitz am Wohnort der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers, Kreis Rendsburg Eckernförde. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 WVG.
- (2) Der Verband ist Mitglied im Bearbeitungsverband Schlei (BG 24).
- (3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 1.000 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Karlsburger Au, des Graben I (incl. Graben II), Graben III, Graben IV, Graben V, Graben VII, Graben VIII, Graben IX oberhalb der Verrohrung in Kopperby, sowie Graben X. Es handelt sich um Flächen in den Gemeinden Thumby, Winnemark, Dörphof, Karby, Brodersby und Kopperby.
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der dem Verbandsgebiet zugewandten Seite der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung dieser Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes Winnemark-Kopperby niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

## Artikel 2 Der Absatz Nr. 2 des § 4 erhält nachfolgende Fassung:

§ 4 (zu §§ 5, 6 WVG) Unternehmen, Plan

(2) Grundlage für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer einschließlich ihrer naturnahen Umgestaltung sind die von der Wasserbehörde festgestellten oder genehmigten Gewässer- und Anlagenverzeichnisse sowie Gewässerpflegepläne nach § 38 Landeswassergesetz und Ausbaupläne nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes.

#### Artikel 3

Der Absatz Nr. 3 des § 6 erhält nachfolgende Fassung:

#### § 6

(zu §§ 6, 33 WVG)

Weitere Beschränkungen

(3) Das an ein Gewässer des Verbandes grenzende Ackerland darf innerhalb eines Abstandes von 1,0 Meter von der oberen Böschungskante nicht umgebrochen werden.

#### Artikel 4

Der Absatz Nr. 2 des § 25 erhält nachfolgende Fassung:

#### § 25

(zu § 30 WVG, § 21 LWVG)

#### Beitragsmaßstab

(1) Die Beitragslast verteilt sich auf die Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutznießerinnen und Nutznießer, die Vorteile aus dem jeweiligen Unternehmen haben.

(2) Der Verband hebt unterschiedliche Beitragsarten. Die Maßstäbe hierfür werden wie folgt festgesetzt:

	Beitragsart	Gegenstand	Maßstab
a)	Gewässerunterhaltung einschließlich, naturnaher Umgestaltung	Alle Grundstücke und alle erschwerende Anlagen	Beitragssatz je Mitglied (Grundbeitrag) und gemäß Absatz 3
b)	Kapitaldienst	Grundflächen nach ge- sonderter Abrechnung in den einzelnen Ausbau- (Vorteils-) Gebieten	eine Beitragseinheit / ha
c)	Drainage und Bodenbear- beitung zur Verbesserung der Grundstücke und zum Erhalten in verbessertem Zustand	Einzelne betroffene Grundstücke	Tatsächlich angefallene Kosten
d)	Rohrleitungen ohne Ge- wässereigenschaft	alle Grundstücke	eine Beitragseinheit / ha

Es wird grundsätzlich auf die Grundstücksgrenzen Bezug genommen, Teilflurstücke können ausgewiesen werden.

#### Artikel 5: Inkrafttreten

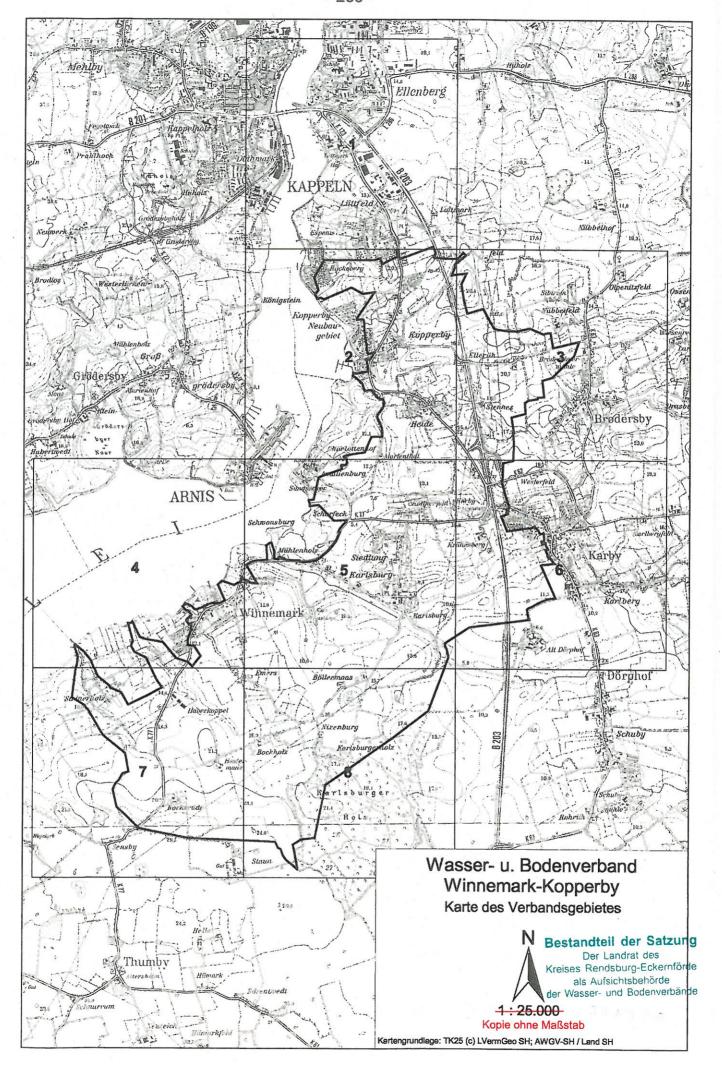
Diese I. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss Winnemark, den 19.12.2014	2. Genehmigt: Rendsburg, den 30.08.16
H. Linkl	C.A. H. Basso
Verbandsvorsteher	Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförds als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände

3. Ausgefertigt: 86. 09. 2016
Winnemark, den 6. 09. 2016
Verbandsvorsteher

4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den 3 0. Sep. 2016

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckemförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände





#### Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg Der Verbandsvorsteher

Verbandsangehörige Gemeinden: Alt Duvenstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Ostenfeld b. Rendsburg, Osterrönfeld, Rickert, Schülldorf, Schülp b. Rendsburg und Westerrönfeld

Abwasserzweckverband, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt

Jevenstedt, 19.09.2016

Ihre Ansprechpartner: Telefon-Durchwahl:

Carina Slevers 04331-8478-64 04331-8478-0

Telefon-Vermittlung: Telefax:

04331-8478-8864 e-Mall: carina.sievers@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude:

24808 Jevenstedt Meiereistraße 5

Zimmer:

#### Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen Klärschlammbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg

Die Regelabfuhr des Abwassers aus Kleinkläranlagen wird 2016 an folgenden Terminen durchgeführt:

Alt Duvenstedt	07.11. bis 25.11.2016
Fockbek	07.11. bis 25.11,2016
Jevenstedt	07.11. bis 11.11.2016
Nübbel	07.11. bis 25.11.2016
Ostenfeld b. Rendsburg	07.11. bis 25.11.2016
Osterrönfeld	07.11. bis 25.11,2016
Rickert	07.11. bis 25.11.2016
Schülldorf	07.11. bis 25.11.2016
Schülp b. Rendsburg	07.11. bis 25.11.2016
Westerrönfeld	07.11. bis 25.11.2016

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sich zeitliche Verschiebungen ergeben können. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Alle Kammern der Hauskläranlage sind frei zugänglich herzurichten. Insbesondere sind Grubendeckel, die mit Erde bedeckt sind oder auf denen Gegenstände stehen, freizulegen. Die Deckel sind so herzurichten. dass diese mit einfachen Mitteln und wenig Kraft geöffnet werden können.

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Carina Sievers (Tel. 04331/8478-64) gerne zur Verfügung.

Die beauftragte Firma wird die Kläranlage auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen wer-

Bei technisch belüfteten Kleinkläranlagen erfolgt die Entschlammung nach den Vorgaben der Wartungsfirma nach Bedarf. Sammelgruben werden ebenfalls nach Bedarf entleert.

Im Auftrag

Carina Sievers

Geschäftsführung: Amt Jevensledt

Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld

Öffnungszeiten:

und nach Vereinbarung

mittwochs geschlossen

www.amt-ievenstedt.de

donnerstags

montags, dienstags, donnerstags, freitags

08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr Bankverbindungen des AZV:

Sparkasse Mittelholstein: Konto 2200743 BLZ 21450000 IBAN DE14214500000002200743 - BIC NOLADE21RDB

Volks- und Raiffelsenbank im Kreis RD Konto 4113950 BLZ 21463603

IBAN DE28214636030004113950 - BIC GENODEF1NTO

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzber.